

Es würde entschieden zu weit führen, hier auf den Inhalt des Gebotenen näher einzugehen. Es bleibt abzuwarten, ob der Neopalamismus (Lossky, Meyendorff) durch die Edition weiteren Auftrieb bekommen wird, oder ob sich nicht bisher eher gehante Mängel des palamitischen „Systems“ bestätigen werden. Diese würde ich weniger in der schon erwähnten Scheidung von Gottes Wesen und Energien sehen, die für die Gnadenlehre, so wie wir sie heute – stark personalistisch – sehen, nicht geringe Probleme aufwirft, sondern vor allem in der mönchisch-geschlossenen, den eigenen Standpunkt polemisch absolut setzenden Spiritualität. Wie dem auch sei (oder besser: sein wird, denn es bleibt zunächst die hoffentlich baldige Vollendung des Werkes abzuwarten) – in jedem Fall bedurfte es dieser großartigen und entsagungreichen Leistung, um die theologische und kirchengeschichtliche Forschung nicht nur für die Orthodoxie, sondern für alle christlichen Konfessionen und ihre gemeinsame ökumenische Frage einen Schritt weiterzubringen.

München

Gerhard Podskalsky SJ

Adolar Zumkeller O.S.A. (Bearb.): *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts* (Regesta Heribopolensia V). 2. Teilband (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Band XVIII, 2). Würzburg (Schöningh) 1967. S. 555–981, kart. DM 45.–

Der in dieser Zeitschrift (1967, S. 391 f.) angezeigte 1. Teilband des umfassenden Werkes hat innerhalb Jahresfrist seinen Abschluß gefunden. Der 2. Teilband bringt über 350 Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustinerklosters Münnerstadt von der Gründung 1279 bis zum Vertrag von 1650 mit der Neuübernahme des Klosters durch den Orden, das 1624 der Würzburger Universität verkauft worden war. Dann folgen rund 30 Urkunden aus den Beständen des Historischen Archivs der deutschen Augustiner, die die Klöster in Speyer und Regensburg und die Neugründung (1450) im schwäbischen Uttenweiler betreffen. Zwei Nachträge bringen sieben Stücke aus den römischen Registerbänden der Generalprieoren des Ordens und neun Urkunden teils aus dem Würzburger Staatsarchiv, teils aus dem Gemeinsamen Hennebergischen Archiv im Staatsarchiv Meiningen. Am Ende erschließen zwei Register den Inhalt beider Teilbände, ein ausführliches (150 S.) Personen- und Ortsregister und ein Wort- und Sachregister mit 35 Seiten Umfang.

Über den Charakter der Sammlung, Fassung der Regesten, die Angaben über Ausfertigung, Rückvermerke, Siegel, Druck usw. wurde bereits bei Band 1 berichtet. Eine Reihe von Urkunden bzw. Kopien im Bischöflichen Ordinariatsarchiv, die im letzten Krieg vernichtet wurden, werden nach vor über 30 Jahren von Dr. Karl Dinklage, Klagenfurt, privat angefertigten Kopien bzw. Regesten mitgeteilt. Einige Urkunden aus Archiven jenseits der Zonengrenze konnten aufgrund älterer Mitteilungen und Fotos gebracht werden. Auffallend ist, daß viele Münnerstädter Urkunden, die anscheinend mit dem Kloster nichts zu tun hatten, sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts im dortigen Augustinerkloster befanden.

Auch in den Münnerstädter Urkunden tritt uns die ganze Fülle des mittelalterlichen kirchlichen und kulturellen Lebens entgegen. So erhalten wir in Nr. 892 die Liste des Deutschordenskonvents in der Stadt aus dem Jahre 1288. 1303 ist bereits ein rector scolarium in M. Zum Kauf von Büchern wird 1344 einem jungen Augustiner Geld vermacht. Von einem Schüler, der in Jahresfrist Priester wird, ist 1373 die Rede. Fünf Schüler, wohl dieser Art, gibt es 1450 in M. (Nr. 1004). Sehr früh ist eine Stiftung für die Feier der Oktav von Maria Magdalena (1340); eine Tenebrae-Stiftung von 1458, eine Salve-Stiftung von 1492 passen zum Bild des spätgotischen Städtchens. Die Verseh-Stiftung von 1460 (Nr. 1023) wird wegen des vorgeschriebenen Responsoriums „Homo quidam“ die Liturgiker interessieren. Die genaue Inventarisierung eines Hausrates (Nr. 1025) und die Beschreibung der Ausgabe des Gemeindeholzes (Nr. 1027/29) haben kultur- und rechtsgeschichtlichen Wert. Die Aufnahme eines Brauers als Pfründner (Nr. 950) und die vertraglich geregelte Ver-

pflegung (Nr. 973) im einzelnen mit den interessanten Hinweisen auf die Fastenzeit lassen in Küche und Keller des Klosters schauen. Nicht besonders ergiebig sind die Urkunden und Regesten in den großen Fragen der Kirchengeschichte. Einmal wird ein vom Basler Konzil verordneter Richter genannt (Nr. 999; ist hier übrigens *ex procuracione sua* mit „durch seine Veranlassung“ richtig übersetzt?). Aus dem Provinzialkapitel in M. von 1455 werden einige Beschlüsse über die Ordensreform angeführt. Die Angabe der Studenten in Wittenberg führt in die Reformationszeit hinein. 1527 wird von sechs geflüchteten Patres berichtet. Um 1550 scheint das Kloster dem Untergang nahe zu sein. Die Frage der konfessionellen Teilung der Stadt taucht seit 1569 auf.

Die Leistung des Herausgebers der weit über 1200 Stücke, von der sorgfältigen Fertigung des Riesenregisters ganz abgesehen, verdient alle Anerkennung. Sie kann auch durch kleine Versehen nicht geschmälert werden, die notwendigerweise beinahe in einem solchen monumentalen Werk nicht fehlen können. Schon die Deutung der Namen und der Bischofssitze der Aussteller der Sammelablässe bringt oft unlösbare Schwierigkeiten, zumal wenn sie von einem Kopisten noch verschrieben wurden. Hier könnte manchmal ein Blick in die Aufsatzreihe von H. Delehaye in den *Analecta Bollandiana* 1926/28 über die *Indulgences collectives* weiterhelfen. Der Rez. möchte vorschlagen: *Arborensis* statt *Arbonensis* (Nr. 888a), in Nr. 890 *Perronius* statt *Petronius* und *Crohensis* statt *Trehensis* (vgl. Nr. 895), *Mokicensis* statt *Bonensis*. In Nr. 917 lese man *Nerses* statt *Nereus*, löse *Gra.* in *Gracias* auf, *Organtensis* (in Persien) steht für *Organthenensis*, *Altriensis* statt *Alercensis*, *Capionensis* statt *Camponensis*, *Ricardus* statt *Bicardus*! Der Dekan in Nr. 1233 heißt *Konrad Lull*, *Sulgen* ist *Saugau* in *Baden-Württemberg*. Ebenso ist *Weil* (Register S. 927) kein Ort im Elsaß, sondern *Weil der Stadt* im gleichen Bundesland. Zu den Nachrichten über *Uttenweiler* wären die *Konstanzer Bischofsregesten* und *Heft 12 der Württembergischen Archivinventare* beizuziehen. Danach liegt das Original von Nr. 1231 im *Pfarrarchiv Uttenweiler*. Die interessante Bezeichnung *Aurelianus* für *Augustiner* (Nr. 1105) wird im Register vermißt; ebenso fehlt *Rutschmedin = Roc-Amadour* von Nr. 180.

Ergänzungen für die letzten Jahrhunderte mag es vereinzelt noch geben, die in irgend welchen Archiven zerstreut schlummern; für das 14. Jahrhundert sei auf die *Recognitio fratrum Augustinensium* (*Wir, bruder Peter und der Convent gemeinlich*) vom 24. Juli 1387 im *Kopialbuch der Würzburger Dominikaner* verwiesen (*Würzb. Diöz.Gesch.Blätter* 1967, 52). Aber solche mögliche Ergänzungen brauchen den Plan, dem das große Vorhaben *Zumkellers* dient, die Geschichte der beiden *Augustinerklöster* zu schreiben, nicht weiter hinauszuschieben. Dem Forscher wie dem eigenen Orden hat der Herausgeber mit diesen beiden Bänden einen wertvollen Dienst geleistet.

München

Hermann Tüchle

Eugen Hillenbrand: *Nikolaus von Straßburg. Religiöse Bewegung und dominikanische Theologie im 14. Jahrhundert* (= *Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte* XXI). Freiburg/Brsg. (E. Albert Verlag) 1968. 178 S., kart. DM 24.20.

Wenn sich die Forschung auch schon eingehend mit *Nikolaus von Straßburg* beschäftigt hat (es sei nur etwa hingewiesen auf die Arbeiten von M. Grabmann, G. Löhr, H. Grundmann, E. Filthaut), so fehlte bisher doch eine zusammenfassende und zugleich detaillierte kritische Studie über das literarische und pastorale Wirken dieses Mannes, der zweifellos einen besonderen Platz einnimmt in den religiösen Bewegungen und in der dominikanischen Theologie des 14. Jahrhunderts. In der Geschichte des *Predigerordens* ist ihm ein bleibendes Andenken gesichert durch die Rolle, die er als *Vikar der deutschen Ordensprovinz* im Prozeß gegen *Meister Eckhart* als dessen Verteidiger spielte. Beide waren vor dasselbe Problem gestellt, ihre theologisch-wissenschaftliche Tätigkeit mit dem seelsorgerlichen Anliegen zu verbind-